

Merkblatt

Für die Rechnungsstellung über die Schulzahnpflegelektionen an die Wohnsitzgemeinden der Lernenden

Am 01. Juni 2008 ist die Verordnung SRL 803 über den schulärztlichen Dienst und die Schulzahnpflege in Kraft getreten. In der genannten Verordnung wird unter § 22⁵ erklärt, dass die Kosten für die Prophylaxen-Lektionen mit den jeweiligen Wohnsitzgemeinden der Lernenden zu verrechnen sind.

Für Sie als Schule und Institution ist wichtig zu wissen, welche Leistungen an die jeweiligen Wohnsitzgemeinden weiter verrechnet werden können.

Folgende Auslagen können vergütet werden (**sofern getätigt**):

- Entschädigung der Schulzahnpflegefachperson laut Verordnung § 22⁴
- Unterrichtsmaterial / Lehrmittel
- Jährlich zwei Weiterbildungen für Schulzahnpflegefachpersonen aus dem Angebot der Kommission für orale Gesundheit (KFOG)
- Verbrauchsmaterial (Zahnbürsteli, Gelée usw.)

Daraus ergibt sich die Kostenrechnung für zwei obligatorische Schulzahnpflegelektionen pro Schuljahr:

Lohnkosten für 2 Lektionen (2 x CHF 45.00)	CHF	90.00
Verbrauchsmaterial (Zahnbürsteli, Gelée usw.)	CHF	50.00
Unterrichtsmaterial	CHF	50.00
2 KFOG Weiterbildungen (2 x CHF 80.00)	CHF	160.00
Lehrmittel ohne Portokosten	CHF	75.00

Das von Ihnen errechnete Kostentotal können Sie auf die Anzahl Lernenden pro Klasse verteilen und den resultierenden Betrag an die jeweilige Wohnsitzgemeinde der Lernenden in Rechnung stellen.

Um den Gemeinden ein einheitliches und übersichtliches Abrechnungsformular zu unterbreiten haben wir für Sie ein einfaches Abrechnungsformular erstellt.

Unter https://gesundheit.lu.ch/themen/zahnmedizin/schulzahnpflege/downloads_links finden Sie das Formular für den Download.

Senden Sie dieses ausgefüllte Formular mit einem Einzahlungsschein Ihrer Schule an die Wohnsitzgemeinde des/der Lernenden als Rechnungstellung.

Bitte beachten Sie, dass diese Abrechnungsformalitäten nur für Lernende aus dem Kanton Luzern und in der obligatorischen Schulzeit gelten.

Bei weiteren Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.



Julia Meyer
Beauftragte für Schulzahnpflege
Telefon 041 228 66 09
julia.meyer@lu.ch